

lichen Entwicklung gerade nach 1763 zentrale Bedeutung beimaß, selbst in wohlhabenden Juden kein Potential, das ökonomische Innovationen verhiess. Hier stand »der Jude« – auf Grund seiner traditionell engen Anbindung an den Hof – nur als Synonym für jenen barocken Luxus und jene Verschwendung der Brühlschen Zeit, die im Zuge der Staatsreform gerade bekämpft werden sollte. Wenn überhaupt, dann war er lediglich als Steuerzahler interessant.

2. Den Hoffaktoren war recht bald eine viel größere Anzahl armer Verwandter und Bediensteter gefolgt. Diese marginalen Existenzen, die sich größtenteils kümmerlich von Not- und Hausierhandel ernährten, wurden – da sie für den Staat nicht einmal Steuergewinne versprachen – als unerträgliche Belastung empfunden. So kreiste die Diskussion über die »Judenfrage« in Sachsen noch bis Ende der 70er Jahre allein um das Problem, wie die armen Juden – und das betraf etwa zwei Drittel der jüdischen Bevölkerung Dresdens – des Landes verwiesen werden könnten. Zu einer Zeit, als in anderen Staaten bereits diskutiert wurde, inwieweit Juden als Staatsbürger akzeptiert werden könnten und – blickt man auf die Toleranzpatente Josephs II. von 1781 – schon erste praktische Schritte in diese Richtung gewagt wurden, war das »jüdische Problem« in Sachsen noch immer eine Frage von Zulassung und Ausweisung.<sup>9)</sup>

Das aber hatte weitreichende Folgen: Die soziale und kulturelle Isolierung der Dresdner Juden und damit auch ihr traditionelles, für die christliche Gesellschaft so fremdes, bisweilen bedrohlich empfundenenes Antlitz wurde bis ins frühe 19. Jahrhundert hinein konserviert. Außerökonomische Kontakte, wie wir sie etwa aus den Aufklärungsgesellschaften Berlins kennen, gab es keine, d. h. Vorurteile konnten kaum durch persönliche Erfahrung abgebaut werden.<sup>10)</sup> Auf Seiten des Staates blockierte dies die Rezeption der Minderheit als Teil der Gesellschaft, so daß Emanzipation noch gar nicht als aktuelles Thema reflektiert wurde.

Das Festhalten an einer solch anachronistischen Minderheitenpolitik und die damit verbundene Festschreibung der außerständischen Existenz der Juden blockierte aber auch innerhalb der Dresdner Judenschaft eine Hinwendung zum aufgeklärten Zeitgeist. Hierfür gibt es mehrere, miteinander verwobene Gründe:

- a) Der sächsische Staat hatte den Juden korporative Rechte stets verweigert, so daß es faktisch keine Gemeinde gab. Bis 1837 blieb der gemeinschaftliche Gottesdienst verboten, lediglich Privatandachten waren erlaubt.<sup>11)</sup> So konnte sich ein jüdisches Zusammengehörigkeitsgefühl selbst als religiöse Verpflichtung nur ansatzweise, über die Krankenunterstützungskasse und die Beerdigungsbrüderschaft, entwickeln.
- b) Infolge der extremen Einengung der Erwerbsmöglichkeiten und der restriktiven Zuzugs- bzw. Heiratsbeschränkungen zeichnete sich die Judenschaft in Dresden durch eine geringe soziale und geographische Mobilität aus. Das begünstigte die Herausbildung einer »jüdischen Aristokratie«, die sich aus sechs bis sieben Familien mit relativ geschlossenen Heiratskreisen rekrutierte.<sup>12)</sup> Aus diesem Kreis stammten zumeist auch die Ältesten, die – bisweilen in »despotischer Weise« – über Steuern, Neuzulassungen oder Heiratskonzessionen mitentschieden. Die soziale Kluft in der Gemeinde wurde noch dadurch vertieft, daß die Masse der armen Juden auch hinsichtlich der Praktizierung des Kultus von den Wohlhabenden abhängig war, denn nur diese verfügten über die für die Unterhaltung